

Zwei Stadtreformationen – eine Kirche

Der Streit um St. Blasius zwischen dem protestantischen Regensburg und dem Dominikanerorden

Als am 15. Oktober 1542 die Reichsstadt Regensburg offiziell zur Reformation übergang, geschah dies von der Dominikanerkirche aus. Dort fand der Predigtgottesdienst statt, ehe dann in der nicht weit entfernten, noch unvollendeten Frauenkirche, der später so genannten Neupfarrkirche, das Abendmahl unter beiden Gestalten gefeiert und empfangen wurde.¹ Die Dominikanerkirche, in der etwa sieben mal mehr Menschen Platz hatten als in der Neupfarrkirche, wurde von der Stadt auch weiterhin für den evangelischen Gottesdienst beansprucht. Ebenso Anspruch erhoben freilich die noch verbliebenen Dominikaner. Stadt und Orden betrachteten dasselbe Gotteshaus als zu ihnen gehörig. Als die Stadt und ihre Prediger Kanzel und Langhaus in den entscheidenden Monaten besetzten, zog sich der Prior mit seinem Konvent in den Chor zurück. Die Stadt griff auch auf die beiden anderen Bettelordenskirchen über, die Minoriten- und die Augustinerkirche; kaiserliche Verbote bewirkten zunächst wenig. Interim und Religionsfriede hatten zwar vorübergehend die Restitution von St. Blasius an den Orden (1557 erst vollständig) zur Folge, 1563 erzwang sich die Stadt jedoch, vom Poetengäßchen aus, erneut einen Zugang zur Kirche und nutzte seither wieder das Hauptschiff. Das Ringen um die Nutzung eines Gotteshauses sowohl von Dominikanern als auch Anhängern der Reformation ist kein Regensburger Spezifikum; ähnliche Entwicklungen gab es in Worms, Wimpfen und Speyer.² 1568 schlossen Orden, vertreten durch Prior und Provinzial, und Stadt schließlich einen Vergleich, bei dem man die Überlassung des Langhauses an die Stadt vereinbarte gegen Baumaterialien, die die Stadt für die notwendige Renovierung der Kirche nun zu stellen hatte; an die Stadt ging somit die Baupflicht über. Mehrmals berichtete der Dominikanernuntius Feliciano Ninguarda (1524–1595) über diese in seinen Augen skandalöse Vereinbarung, die er freilich nicht ungeschehen machen konnte.³ Trotz späteren Drängens von Seite des Ordens erfolgt eine Ablösung erst 1630 im Vorfeld des Baus der evangelischen Dreieinigkeitskirche, die in unmittelbarer Nähe 1627–1631 entstand. 1626 hatte der Reichshofrat zugunsten des katholischen Ordens entschieden.

Woher kam der zweifache Anspruch auf die große Ordenskirche in Regensburg?

Haus- und Vorgängerkirchlein waren bereits 1229 vom Bischof aus dem Besitz des Domkapitels dem Orden übereignet worden. In den Folgejahrzehnten wurde die noch heute bestehende, geräumige gotische Kirche gebaut. Ihre Baugeschichte lässt sich recht gut an den Ablassbriefen, die dafür ausgestellt wurden, rekonstruieren.⁴ Solche Ablässe brachten beiden Seiten Vorteile: Hintergrund war eine Logik des Tauschs.⁵ Die Bevölkerung verlangte nach Heil und Sündenvergebung; die Kirche gewährte dies, indem sie die Bußleistung frommen Zwecken dienstbar machte, häufig gerade dem Kirchenbau. Mit den so fließenden Geldern konnte der Orden seinen Grundbesitz in der Stadt zudem im Laufe des 13. Jahrhunderts erweitern. Als Bettelorden lebte man vorwiegend von Gebühren und Spenden für Seelsorgeleistungen. Eine zentrale Rolle nahmen hier die Stiftungen ein, in denen sich die mittelalterliche Frömmigkeit gleichsam kondensierte. Auch sie folgten derselben Tauschlogik von materieller Gabe für die „geistlichen Spezialisten“, die Priester, die als immaterielle Gegengabe Gott wohlgefällige Gebete und Opfer mit reinen Händen anstelle der Laien darbringen sollten. Arnold Angenendts Studie „Offertorium“ belegt eindrucksvoll, wie hier das eigentliche Zentrum der mittelalterlichen Frömmigkeit lag.⁶ Die Vorsorge für das Jenseits als Möglichkeit, die *memoria*, das fürbittende Gedenken, gegenüber der Vergänglichkeit und Ungesicherheit alles Irdischen sichern zu können, war die mächtige Triebfeder für Stiftungen und finanzielle Leistungen an den Klerus, vor allem von wohlhabenden Familien. Hier wurden tief im Menschen liegende Bedürfnisse angesprochen, durch gute Werke an der Sicherung des eigenen Heils mitzuarbeiten. Besonders die Klöster mit ihrer intendierten Lösung aus allen weltlichen Bezügen und ihrer Kontinuität im Gedenken waren Orte, die Stiftern überaus attraktiv erschienen. Das gesamte cluniazensische Mönchtum mit seiner Betonung der *laus perennis* (ewiges Gotteslob) war durch das Stiftungswesen geprägt⁷; Reformgründungen wie die Zisterzienser oder Kartäuser wollten zwar die Stiftungsverpflichtungen als Formen nicht regelkonformer Fremdbestimmung einschränken, waren aber doch aus Gründen der Finanzierung und der Verflechtung mit klosteraffinen Bevölkerungsschichten gezwungen, Stiftungen in hohem Grad anzunehmen.⁸ Auch die Bettelorden des 13. Jahrhunderts konnten sich dem nicht entziehen, zumal deren Kirchen in unmittelbarer Reichweite des städtischen Bürgertums lagen und so als Zentren einer intensiven Seelsorge im religiösen Leben der Städte eine wichtige Rolle einnahmen. Für Regensburg sind für das ganze Mittelalter Eintritte aus der städtischen Bürgerschaft in den Dominikanerkonvent belegt.⁹ Vor allem in Testamenten und Legaten der Bürgerschaft wurde das Kloster reich für Seelämter und Gebetsgedenken bedacht.¹⁰ Wohin man einen Teil seines Vermögens stiftete, dort fühlte man sich auch geistlich beheimatet, darauf setzte man angesichts von Krankheit, Sünde und Tod seine Hoffnung.

Stadt und Kloster

Der Fluss von Finanzen und Arbeitskraft an das Kloster scheint einen derartigen Umfang angenommen zu haben, dass die Stadt einschritt und 1306 Grundstücksangebote, Spenden, Stiftungen und Arbeiten für das Kloster verbot. Eine langfristige Geltung scheint dies nicht gehabt zu haben, da bald eine ganze Reihe von Vermächtnissen urkundlich bezeugt ist. Isnard Wilhelm Frank hat die Rolle der Bettelordensklöster im kirchlichen Gefüge der Städte als „paraprochiale Kultorte“ bezeichnet,¹¹ weil deren Kirchen gerne als ein ausgebautes und weiterentwickeltes Seelsorgeangebot von der Bevölkerung in Anspruch genommen wurden, was aber in Konkurrenz zu den Pfarreien (*parochiae*) stand.

Ein Streitpunkt war stets das Begräbnisrecht. Ein päpstliches Privileg aus dem Jahre 1244 hatte dieses dem Regensburger Dominikanerkloster zugestanden. Dennoch kam es zu Streitigkeiten darüber mit dem Domkapitel und dem Regensburger Klerus. Der Bischof fällte 1292 einen Schiedsspruch, wonach wenigstens die Feierlichkeiten bei Begräbnissen in den Pfarreien abgehalten werden sollten, so dass auch die Pfarrer Anteil an den anfallenden Einnahmen erhielten.¹² Rechtlich gesehen war das Kloster wie der ganze Orden exempt und nur dem Papst unterstellt. Der jeweilige Ortsbischof war für die Klöster der wichtigste Ansprechpartner, der die Abgaben des Klerus einzusammeln hatte. Auch die einzelnen Ordensinstanzen wandten sich an den Bischof, um dessen Unterstützung bei Reformen des Konvents zu erlangen. Stadt und Kloster waren so vielfach miteinander verflochten. Seit dem Hochmittelalter verstanden sich Städte als Gemeinwesen, die Schutz, öffentliche Sicherheit und Wohlfahrt ihren Gliedern garantierten, dafür aber spezifische finanzielle Leistungen erwarteten und eine rechtliche Aufsicht übten. Der Klerus und damit auch die Ordensangehörigen beanspruchten dem gegenüber Immunität, sowohl was die Gerichtsbarkeit als auch Steuern und Abgaben anging. In der Realität ergab sich eine komplizierte Balance zwischen Abgaben und Diensten, die geleistet wurden und solchen, die man verweigerte. Jedenfalls konnte der Klerus einen gewissen Grad an rechtlicher und finanzieller Autonomie bewahren, was in der Bürgerschaft kritisch gesehen wurde, da er ja ebenso vom Schutz und von Leistungen der Stadt profitierte und mitunter auch in wirtschaftlicher Konkurrenz stand, etwa wenn Klöster wie auch das Regensburger Dominikanerkloster zur Einkommensaufbesserung Bier brauten.

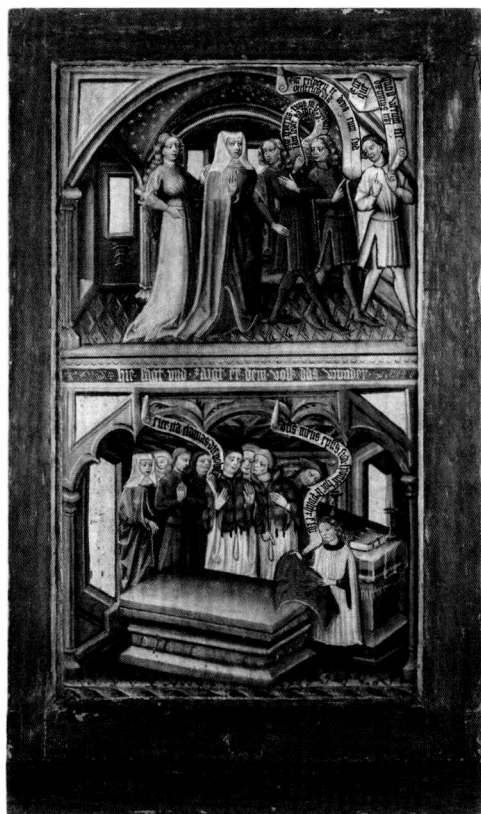
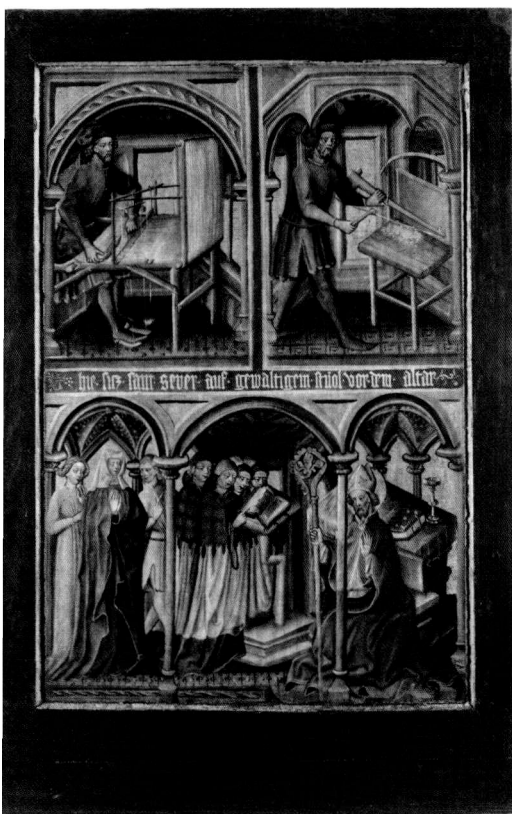
Der Anspruch der Stadt auf die Dominikanerkirche war vor diesem Hintergrund differenziert: Die Kirche war wegen ihrer Größe und ihrer Nähe zur Neupfarrkirche gut geeignet; sie war zudem mit dem religiösen Leben der Bürger in vielen Generationen so eng verwoben, dass die städtische Bürgerschaft sie als Eigentum betrachtete. Hier wurde die *memoria* an viele städtische verstorbene Verwandte gepflegt; man hatte an Kirche und Kloster viele Stiftungen gegeben. Die Religiosität der Stadtbevölkerung war durch die Bettelorden weitaus stärker geprägt worden, als durch jene Klöster und Stifte, die gegenüber

Welt und Umgebung weitgehend abgeschlossen lebten. Gerade die Mendikanten, besonders die Dominikaner, haben über Jahrhunderte hinweg die städtische Frömmigkeit reformiert und in neuer Weise gestaltet. Sie haben wesentlich dazu beigetragen, dass eine städtische Sakralgemeinschaft überhaupt entstanden ist, welche die Dominikanerkirche als die ihrige beanspruchen konnte.¹³ Etwas überspitzt könnte man die These aufstellen: Die Dominikaner haben eine neue Stadtreligiosität geschaffen, die nun Anspruch auf deren Kirche erhob. Die reformatorische Stadt ruhte auf Fundamenten, die der Predigerorden und andere Mendikanten erst geschaffen haben, auch wenn im Spätmittelalter weitere bürgerliche Predigtstiftungen für Weltpriester als Konkurrenz dazu kamen.¹⁴

Predigerorden, städtische Frömmigkeit und städtische Sakralgemeinschaft

Wie sehr die Seelsorge des Dominikanerordens im Mittelalter geradezu revolutionär war, lässt sich aus dem umfassenden Studien- und Ausbildungssystem ablesen, das der Orden seit seiner Gründung zielstrebig initiiert hat. Die Ausbildung der Priester im Mittelalter entsprach grundsätzlich den Anforderungen ihres Amtes. Die eigentliche priesterliche Verrichtung war die stellvertretende Darbringung des Messopfers im recht vollzogenen rituellen Kult. Hierzu mussten hinreichend Latein und der Gebrauch von Missale und Rituale erlernt werden. Ehelosigkeit, also die kultische Reinheit des angehenden Priesters, war gefordert. Eher praktische Fertigkeiten wurden in der Regel bei einem anderen Priester erlernt.

Seit dem 12. Jahrhundert ging ein Prozess der Verstädterung einher mit neuen Bildungsschichten und neuen religiösen Bedürfnissen. Neue Formen des religiösen Zusammenlebens wurden praktiziert, das Verlangen, Jesus authentisch nachzufolgen, ließ das Bedürfnis nach religiösem Wissen wachsen, Kleriker wurden kritischer an den Postulaten Lebenswandel und persönlicher Armut gemessen. Indem Wissen und Mobilität der Bevölkerung zunahmen und fremdartige Strömungen auftraten, wandelte sich die christliche Lebensform von einer unreflektierten Übernahme einer Tradition, die Heil vor allem durch Teilhabe am priesterlichen Ritus suchte, zu einer Sache von Reflexion, Gewissen, Entscheidung und so von bewusster persönlicher Wahl. Seelsorge musste gesteigerte Wissensbedürfnisse stillen, ethische Bewertungen auf neuen Feldern des Wirtschaftens und des Zusammenlebens vornehmen, aber auch versuchen, Kontrolle über das religiöse Wissen zu erlangen. Auf professionelle, in hohem Grad spezialisierte Weise verfolgte diese Zielsetzung der Predigerorden. Systematisch und flächendeckend wurde ein Studiensystem errichtet, um die Mitbrüder zu Spezialisten vorwiegend der Stadtseelsorge auszubilden. Jeder Konvent sollte einen Lektor haben, jede Provinz ein Partikularstudium, vor allem für die Ausbildung der Lektoren. Man schickte



Severusaltar, gestiftet von der Regensburger Wollweberzunft, 1456,
Diözesanmuseum Regensburg

Tafel links: oben: Severus, ursprünglich Wollwirker, bei der Arbeit
unten: Severus als Bischof von Ravenna im Ornat mit den Insignien vor der
Altarmensa, ganz links seine Gattin und seine Tochter

Tafel rechts: oben: Frau und Tochter des Heiligen mit drei Jünglingen
unten: Laut einer Sage hatte sich Severus zum Sterben zwischen die Särge von Frau
und Tochter gelegt. Offenbar blieb der Leichnam unverwest. Das Wunder wird
von Domherren und Volk bestaunt.

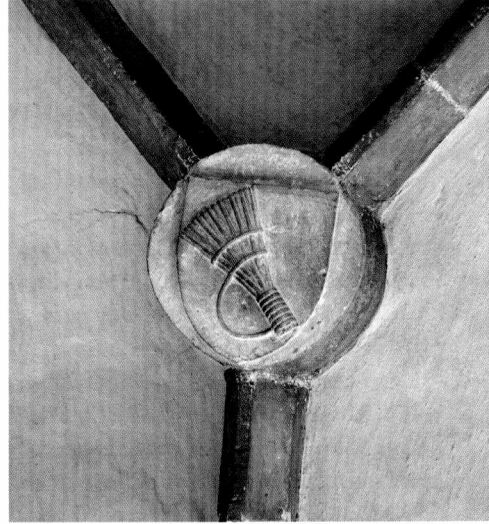
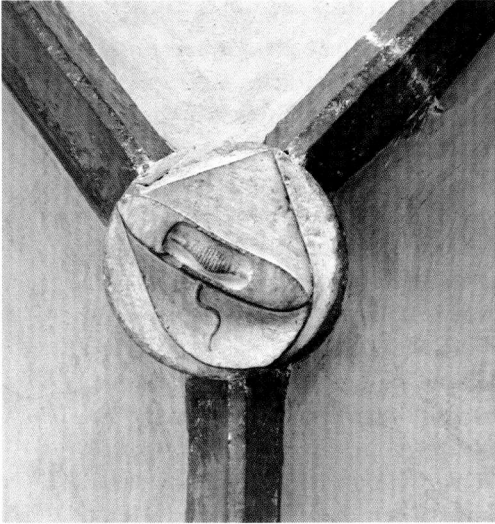
begabte Studenten an die neu entstehenden Universitäten, etwa nach Paris, und im studentischen Milieu rekrutierte man zahlreiche neue Mitglieder. Schließlich gründete man selbst *studia generalia* mit universitätsähnlichem Anspruch, konzentriert auf Philosophie und Theologie, die für den eigenen begabten Nachwuchs günstiger waren als Studien an Universitäten. Die Mehrzahl der Dominikaner studierte eine explizit auf die Seelsorge vorbereitende, pastorale Theologie, nicht die Theologie als Wissenschaft um ihrer selbst willen: Die Hl. Schrift und deren Anwendung auf die Predigt, die

Sakramente und die Moraltheologie. Seelsorge wurde verwissenschaftlicht. Forderungen, an den Domkirchen Prediger professionell auszubilden, wurden zur selben Zeit auch von den Laterankonzilien erhoben. Flächendeckend befolgten dies aber nur die Bettelorden. Pioniere waren die Predigerbrüder.¹⁵ Vier Elemente sind für deren Wirken besonders charakteristisch:

- a) Das wahrscheinlich entscheidende Spezifikum war die *Predigt*, was dem Orden seinen Namen gab. Über die Predigtpraxis des Frühmittelalters wissen wir wenig; überliefert sind einige Sammlungen patristischer Musterpredigten. In den Klöstern scheinen diese vor allem für die Predigt im eigenen Konvent benutzt worden zu sein. Ab etwa 1200 stieg die Zahl von Predigtbüchern sprunghaft an. Die Bettelorden haben nicht eine neue Predigtweise geschaffen, wohl aber diese intensiviert und tendenziell auf die Gesamtgesellschaft ausgedehnt. Die großen Bettelordenskirchen mit der prominenten Stellung ihrer Kanzel, oftmals mit Außenkanzeln an vielbesuchten Plätzen, zeugen noch heute davon.¹⁶ Die ins Wort, auf den Begriff gebrachte christliche Lehre führte zu einer nunmehr reflektierten, bewussten Lebensform, die sich an jeden einzelnen wandte, tendenziell aber die gesamte Stadtgemeinschaft verchristlichen sollte. Angesprochen wurden vielfach Themen des städtischen Lebens.¹⁷ Die überlieferten Predigten des Franziskaners Berthold von Regensburg (ca. 1210–1272) zeigen, wie hier Formen des städtischen Wirtschaftens und Zusammenlebens christlich-ethisch thematisiert wurden.¹⁸
- b) Eng damit zusammenhängend war eine neue, vor allem von den Bettelorden propagierte Form von *Buße*, die im berühmten *Canon utriusquesexus* des IV. Laterankonzils von 1215 (c. 21) zur kirchlichen Norm erhoben wurde. Buße war in der alten Kirche ein öffentlicher Akt, abgelegt vor der ganzen Gemeinde bei objektiv schweren Vergehen. Ihr entscheidender Akzent lag (während des gesamten ersten Jahrtausends) bei der Wiedergutmachung, der Bußleistung. Diese wurde aber eher selten vollzogen, insofern, als die öffentliche Kirchenbuße als liturgische Möglichkeit zwar weiter existierte, für schwere öffentliche Vergehen, gemessen an der Zahl der Gläubigen aber keine große Rolle spielte. Wichtiger waren Bußwallfahrten. Im klösterlichen Bereich, wo Verinnerlichung und Vervollkommnung gepflegt wurden, wurden Techniken der Privatbeichte entwickelt. Der Schwerpunkt verlagerte sich auf Gewissenserforschung, Reue und Bekenntnis vor dem Mönch oder dem Priester. Besonders geheime Vergehen sollten so erfasst werden. Die Bußleistung als Wiedergutmachung verlor an Bedeutung. Es veränderte sich die theologische Wertung der Buße grundlegend, indem die Lehre von der Siebenzahl der Sakramente entwickelt und die Buße dort eingereiht wurde. Sie wurde als Privatbeichte nun auch für die Laien propagiert. Erstmals 1215 wurde eine allgemeine Beichtpflicht eingeführt.¹⁹ „Spezialisten“ in der Spendung des Bußsakraments wurden die Mendikanten; ihre Kirchen waren beliebte Beichtzentren, damit auch Knotenpunkte der religiösen Kontrolle.²⁰ In ihrer Ausbildung spielte die Vorbereitung auf die *casus*, die Gewissensfälle, eine zentrale Rolle. Das Exper-

tenwissen der Mendikanten gestaltete die Frömmigkeit zumindest einer städtischen religiösen Elite nunmehr tiefgreifend um: Die eigene Lebensführung wurde Gegenstand der Gewissenserforschung, der moralischen Reflexion und der bewussten Wahl. Die eigene Perfektionierung gemäß christlicher Ideale angesichts der Unsicherheit des menschlichen Heils wurde verinnerlicht.

- c) Predigt und Erziehung standen unter dem Leitbild und Vorbehalt kirchlicher Rechtgläubigkeit. Es ist sicherlich kein Zufall, dass mit der Zunahme von Städten, von Bildung und religiösen Aufbrüchen Häresie oder zweifelhafte Gläubigkeit zunahm. Unterscheidungskwissen war erforderlich. Die Kirche reagierte zunächst uneinheitlich und schwerfällig auf diese neuen Herausforderungen, allmählich aber wurden die Reaktionen professioneller und durchschlagender.²¹ Gipfelpunkt einer Entwicklung hin zu Zentralisierung, Professionalisierung und Effektivität war die Inquisition. Dass gerade (Regensburger) Dominikaner zu den ersten zählten, die den päpstlichen Inquisitoren auftrag erhielten, ist symptomatisch. Die Bettelorden und besonders die Dominikaner brachten jenes Spezialistentum mit, das die Päpste von Inquisitoren verlangten. Die Beichte als Kontrolle des Einzelnen und die Inquisition als Kontrolle der Gesellschaft, beides gehörte zusammen.²² Eine Gewissensreligiosität sollte geschaffen werden, distinktiv und bewusst abgegrenzt von Irrlehren, von denen man glaubte, dass sie Gott beleidigen und Schaden auf das Gemeinwesen ziehen. Je besser und fachkundiger man das Inquisitorienamt ausübte, desto eher gelang es, christliche Gemeinschaften zu schaffen, die gottwohlgefällig lebten, deshalb vor Unheil verschont blieben und das ewige Heil erlangen konnten.
- d) Mittelalterliche Städte waren auf vielen Ebenen genossenschaftlich bzw. korporativ organisiert, die religiöse machte keine Ausnahme. Zünfte und Gilden entstanden, die Stadt wurde von Räten als kollegial geprägten Verfassungsorganen geleitet. Korporationen waren sich bewusst, für eine gemeinsame Sache verantwortlich zu sein. So entstanden religiöse Zusammenschlüsse unter unterschiedlichen Namen, häufig „Bruderschaft“ (*fraternitas*) genannt. Gilden und Zünfte verfolgten gemeinsame religiöse Zwecke und Anliegen. Dadurch waren in der Regel weltliche und geistliche Zielsetzungen miteinander verbunden. Religiöse Intensivierung und Jenseitsvorsorge, aber auch Zusammengehörigkeitsgefühl und gemeinsame Anliegen prägten diese Zusammenschlüsse. Die seelsorgliche Betreuung übernahmen vielfach die Mendikanten. Sie formten so intensive gemeinschaftliche Formen der Religiosität. Wo sich Frauen, mitunter auch Männer, zu religiösen Formen des Zusammenlebens ohne institutionalisierte Regel und Verfassung zusammenschlossen, übernahmen die Brüder deren Betreuung durch Predigt, Beichte und Kontrolle. Die *cura monialium* wurde ein Hauptbetätigungsfeld der Mendikanten. Ergebnis war die Schaffung einer religiösen Elite mit intensiven Formen religiöser Praxis in den Städten und die Unterstützung eines korporativen religiösen Zusammengehörigkeitsgefühls.²³



Schlusssteine im Kreuzgang von St. Blasius, gestiftet von Regensburger Zünften mit ihren Handwerkszeichen, der Wollwirker (links) und der Leineweber (rechts), um 1424

Überblickt man die seelsorgerliche Tätigkeit der Dominikaner und anderer Bettelorden in den mittelalterlichen Städten, so haben sie aktiv und maßgeblich mitgearbeitet, dass Frömmigkeit bewusster, reflektierter und individueller wurde, dass sich die Städte immer mehr als christliche Gemeinschaften verstanden, die für ihre Christlichkeit und ihr Heil selber verantwortlich sind. In den Städten des Hoch- und Spätmittelalters entstand eine durch die Bettelorden reformierte genossenschaftlich geprägte Form von Religiosität.

Städtische Reformation und Predigerorden im 16. Jahrhundert

Am 28. September 1542 fasste der Rat der Stadt Regensburg als Reaktion auf eine Bürgerpetition den Beschluss, dass mit der Feier des Abendmahls unter beiderlei Gestalt das Kirchenwesen nach Nürnberger Vorbild reformiert werden solle. Die Gründe wurden in einer Rechtfertigungsschrift niedergelegt, die im städtischen Auftrag einer der Vorkämpfer der lutherischen Bewegung in Regensburg, der Ratskonsulent Dr. Johann Hiltner (1485–1567), verfasst hatte und die am 10. Oktober der Öffentlichkeit bekannt gemacht wurde.²⁴ Es gehe um „die ere Gottes“ und „unser selen hail und seligkeit“.²⁵ Fünf Begründungen wurden angeführt. Die „politische“: Die Einführung des Abendmahls unter beiderlei Gestalt sei keine Neuerung, sondern „lenger dann sechzehn jar do-selbst im brauch gewesen“²⁶; zudem sei man „glid von den gemelten reichssten-den“²⁷, die im letzten Reichstagsabschied von 1541 hierzu das Recht erhalten

hätten. In den übrigen Begründungen kam das Bewusstsein zum Ausdruck, als von Gott eingesetzte Obrigkeit für die rechte Gottesverehrung und das Heil der Untertanen die Verantwortung zu tragen: Sie sei dies nicht nur sich selber schuldig, sondern sei auch verpflichtet, die Untertanen zu unterweisen, dem unwidersprechlichen Gebot Jesu („nehmet und trinket alle daraus“) zu gehorchen. Würde der Rat alles im Geheimen belassen, so würden die Sekten in Geheimgesammlungen ein leichtes Spiel haben, falsche und verführerische Lehren würden sich ausbreiten. Auftrag der städtischen Obrigkeit sei es aber, gerade dies zu verhindern. Gefahr bestünde überdies, dass ein Teil der Untertanen an der christlichen Kirche Anstoß nehmen und verbittert und unchristlich sterben würde. Dem „erbern rate“ würde von diesen Bürgern die Schuld „an ihrem verderben“ zugeschrieben werden.²⁸

Der Regensburger Rat reagierte somit aus demselben christlichen Verantwortungsbewusstsein heraus, das in etwa 80% der freien Reichsstädte zur Einführung der Reformation geführt hat. Es gab eine besondere Affinität zwischen „Reichsstadt und Reformation“, wie vor allem Bernd Möller in seiner gleichnamigen Schrift nachgewiesen hat.²⁹ Gerade weil sich die Städte als vor Gott verantwortliche Sakralgemeinschaften mit ausgeprägtem Gemeinschaftsgefühl verstanden, sahen sie sich veranlasst, das Kirchenwesen nach dem Willen und Gebot Gottes zu reformieren. Die Obrigkeit war für das Gemeinwohl verantwortlich, hierzu gehörten ebenso weltliche wie geistliche Aspekte.

Aus welchen Gründen entschied man sich nun in Regensburg für die Reformation? Bei der Beantwortung dieser Frage muss man sich vor zwei Irrtümern hüten.

Es ging nicht um die Entscheidung zwischen festgefühten Kirchenstrukturen und dogmatischen Systemen, wie in späterer Zeit der Gegensatz zwischen Katholisch und Protestantisch aufgefasst wurde; ob Reform oder Spaltung der einen Kirche und wo Differenzen lagen, war ja gerade umstritten.

Es ging den Städten auch nicht um politische Maßnahmen, wirtschaftliche Erwägungen und disziplinarische Äußerlichkeiten. Die Bürger rangen vielmehr mit großem Ernst um Fragen ihres Heils; das Selbstverständnis der Stadt als christliche Gemeinschaft war berührt:

- a) Stets ging es juristisch um die Frage, ob das Kirchenwesen von der weltlichen Obrigkeit abhängig sei, ob die Städte die Seelsorger selber wählen, die frommen Stiftungen selber verwalten und kontrollieren könnten. Nur so war nach Meinung der Bürger der tatsächlich christliche Vollzug zu garantieren. Die Geistlichen waren auf diese Weise dem städtischen Gemeinwesen verpflichtet, in bezug auf Steuern und Gerichtsbarkeit, aber auch, indem sie für dasselbe beteten und opferten. Hier knüpfte die Reformation an ein langes Ringen zwischen weltlicher Obrigkeit und Klerus, auch in Regensburg, an.³⁰
- b) Man maß den Klerus an den christlich-ethischen Idealen und seinem Bildungsstand. In den Jahrzehnten vor der Reformation entwickelte sich ein ausgeprägter Antiklerikalismus. Man war nicht im heutigen Sinn „anti-

klerikal“, man kritisierte vielmehr, der Klerus sei nicht klerikal, d. h. den ethischen Standesnormen gemäß lebend, genug. Immer wieder wurde an unsittlich lebenden, ungebildeten Geistlichen Kritik geübt.³¹

c) Entscheidend war aber die Sorge, der christliche Kult werde nicht stiftungs- und bibelgemäß und damit nicht gottwohlgefällig vollzogen. Man wollte Sicherheit im Glauben; das Abendmahl musste stiftungsgemäß unter beiderlei Gestalt gereicht werden. Jesu Weisung in der Bibel und nicht menschliche Erfindung sollten entscheidend sein. Der Blaufärber Hans geriet mit Domprediger Augustinus Marius (Mayer) aneinander und soll sich gerechtfertigt haben: *„Ich will meiner Sache im Glauben gewiß sein. Da in den Predigten so ungereimte Dinge gebracht werden, so muß ich wohl die Bücher lesen, in welchen ich Gott sei Dank, mehr Trost des Gewissens finde, als vorher mein Leben lang in allen Predigten.“*³²

d) Einerseits wurden Kirchenwesen und Gottesdienst weitestgehend beibehalten. Andererseits wurden zwei menschliche Verhaltensweisen verdächtig, die sinngebend für die bisherige Frömmigkeit waren: Stiftungen und Bilderverehrung. Es waren die Bilderverehrer selbst, die diese nun ablehnten.³³ Familien, die für ihre Totenmemoria bislang gestiftet hatten, führten den Ertrag nun anderen frommen Zwecken, Armenfürsorge, Schule und Gottesdienst, zu. Verdienste, auf die man bislang hoffte, galten als delegitimiert, wenn es darum ging, das Heil zu garantieren. Ein spektakulärer Umschwung war die Verehrung der Schönen Maria, die gerade erst von Rat und Bürgerschaft gefördert worden war, und dann gleichsam implodierte.³⁴ Die Verehrung des Bildes und der Wunderglaube waren fragwürdig und verdächtig geworden.

Wenn also die Stadt Regensburg als christliche Obrigkeit die Spendung beider Gestalten im Gottesdienst einführte, ging es nicht nur um einen rituellen Vollzug, sondern um Verantwortung für eine wohlgefällige Gottesverehrung und das Heil der Untertanen. Damit war eine Neuorientierung der Frömmigkeit gegeben: Die Reform des Abendmahls geschieht „gleichwol nit [...] zu einer anzaigung eines opfers [...]. sondern allein, domit wir sehen, was Gott zu der zusagung so bei disem herlichen abentmal geschicht, fur zaichen hat verordnet“.³⁵ 1554 erließ derselbe Rat die Begründung des Nikolaus Gallus (1516–1570), warum Leviten- und Messgewänder in Regensburg abgeschafft würden. Erneut wurde die Lehre vom Messopfer abgelehnt; die Messe sei ein abergläubischer und schädlicher Ritus.³⁶ Die Tauschlogik von materieller Gabe und geistlicher Gegengabe solle durchschnitten werden, da auf menschliche Werke kein Verlass sei. Allein die Verheißung der Sündenvergebung, das Evangelium selbst, werde im Abendmahl sinnlich erfahrbar.

Bei der Einführung der Reformation ging es also um die Ideale einer Christengemeinschaft, um die Frage nach einem authentischen, gottwohlgefälligen Christentum, nach Sicherheit im Heil und nach vertrauenswürdigen kirchlichen Amtsträgern. Die stadteneigene Reformation war letztlich die Frucht jener Religiosität, die wesentlich von den Mendikanten seit dem Hochmittelalter

geschaffen worden war. Die Mendikanten, vor allem die Augustiner, Martin Luthers Orden, und die Franziskaner, waren häufig selbst Anhänger und Verbreiter der Reformation. Viele Klöster gingen im Reformationszeitalter unter, nicht nur aufgrund Zwangs von außen, sondern auch, weil viele Mönche den Schritt hin zur Reformation von innen heraus vollzogen. Auch die Dominikaner kann man von jener Entwicklung nicht ausnehmen, wenn man auch konstatieren muss, dass vergleichsweise mehr von ihnen in Opposition gegen die Reformatoren beim alten Glauben verblieben sind und diesen theologisch verteidigt haben.³⁷ Auch der Regensburger Konvent hat zahlreiche Mitglieder im 16. Jahrhundert verloren; der Prior selbst war 1525 mit dem Kirchensilber nach Nürnberg geflohen.³⁸ Er wurde evangelischer Pastor; die Verbindlichkeit der Ordensgelübde hat die Reformation bezweifelt und als Werk menschlicher Selbstgerechtigkeit infrage gestellt. Den Klosterbesitz wollte er vielleicht vor dem Zugriff weltlicher und geistlicher Obrigkeiten retten. Der verbliebene Restkonvent hat – jedenfalls nach Ausweis der überkommenen Bücherverzeichnisse – die Kontroverstheologie besonders gepflegt, sich also entschieden als katholische Ordensgemeinschaft von der protestantischen Reichsstadt abgegrenzt.

Zwei Reformationen

Die Dominikaner wie die Stadt haben jeweils in ihrer Sichtweise berechnete Ansprüche auf das selbe Kirchengebäude erhoben. St. Blasius war Ort städtischer Frömmigkeit, einer Religiosität, die individuelle Gewissenserforschung und Entscheidung reflektierte, und sich als Sakralgemeinschaft der Stadt und dem Gemeinwohl verpflichtet wusste.

Die Dominikaner haben durch Predigt und Katechese, Beichte und Seelsorge Religiosität geformt, die Bürger haben den Orden hierfür durch Spenden und Stiftungen unterstützt. Opfer und Stiftungen wurden fragwürdig, als die Reformatoren die Heilsgewissheit im Gnadewort des Evangeliums verankerten und menschliche Werke hierfür als bedeutungslos ansahen. Der Orden lehnte diese Theologie ab.

So konkurrieren seither zwei christliche Konfessionen, die dennoch auf demselben Grund ruhen, jenen Prozessen, die in den Städten christliche Identität zu einer bewussten Entscheidung des Gewissens gemacht haben.

**Klaus Unterburger: Zwei Stadt-
reformationen – eine Kirche.
Der Streit um St. Blasius zwischen dem
protestantischen Regensburg und dem
Dominikanerorden, S. 247 ff**

- 1 Wilhelm Volkert, Die Entstehung der reichsstädtischen Kirchenregiments in Regensburg, in: Hans Schwarz (Hg.), Reformation und Reichsstadt – Protestantisches Leben in Regensburg (= Schriftenreihe der Universität Regensburg, Neue Folge 20), Regensburg 1994, S. 29–53, hier S. 29 f.
- 2 Klaus-Bernward Springer, Die deutschen Dominikaner in Widerstand und Anpassung während der Reformationszeit (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Dominikanerordens 8), Berlin 1999, S. 174, S. 347.

- 3 *Informatio monasteriorum fratrum praedicatorum et monialium s. tae crucis eiusdem ordinis Ratisbonen. civitatis monasterii fratrum*, ASV, Miscellanea, Arm. II, vol. 103, fol. 147rv.
- 4 Andreas Kraus, Beiträge zur Geschichte des Dominikanerklosters St. Blasien in Regensburg 1229–1809, in: Verhandlungen des Historischen Vereins für Oberpfalz und Regensburg 106 (1966), S. 141–174., hier S. 143.
- 5 Marcel Mauss, Die Gabe. Form und Funktion des Austausches in archaischen Gesellschaften, Frankfurt am Main 1968.
- 6 Arnold Angenendt, Offertorium. Das mittelalterliche Meßopfer (Liturgiewissenschaftliche Quellen und Forschungen 101), Münster 2013.
- 7 Ebd., S. 286–292.
- 8 Ebd., S. 219–327, S. 336–344.
- 9 Kraus, Beiträge, S. 149 f.
- 10 Vgl. entsprechend dem Register: Franz Bastian / Josef Widemann (Hg.), Regensburger Urkundenbuch. I–II, Urkunden der Stadt bis zum Jahre 1550/Urkunden der Stadt 1351–1378 (Monumenta Boica 53/54), München 1912/1956.
- 11 Inard W. Frank, Bettelordensklöster als paraprochiale Kultorte, in: Wort und Antwort 36 (1995), S.78–83.
- 12 Kraus, Beiträge, S. 152.
- 13 Inard W. Frank, Die Präsenz der Dominikaner in den spätmittelalterlichen Städten. Ein ungriffiger und doch wirksamer Beitrag zur „Versöhnung“, in: Thomas Eggenberger / Ulrich Engel / Otto Hermann Pesch (Hg.), Versöhnung. Versuch zu ihrer Geschichte und Zukunft. Festschrift für Paulus Engelhardt (Walberberger Studien. Philosophische Reihe 8), Mainz 1991, S. 174–188, hier S. 182 f.
- 14 Vgl. Werner Schrüfer, Eine Kanzel ersten Ranges. Leben und Wirken der Regensburger Domprediger von 1773 bis 1962. Ein Beitrag zur katholischen Predigtgeschichte im Bayern der Neuzeit (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg. Beiband 13), Regensburg 2004, S. 1–4.
- 15 Inard W. Frank, Die Bettelordensstudia im Gefüge des spätmittelalterlichen Universitätswesens (= Institut für Europäische Geschichte. Vorträge 83), Stuttgart 1988; Marian Michèle Mulchahey, „First the bow is bent in study ...“ Dominican Education before 1350, Toronto 1998.
- 16 Jean-Pierre Renard, La formation et la designation des prédicateurs au début de l’Ordre des Prêcheurs (1215–1237), Fribourg 1977.
- 17 Frank, Präsenz, S. 183–185.
- 18 Hans-Joachim Schmidt, Arbeit und soziale Ordnung. Zur Wertung städtischer Lebensweise bei Berthold von Regensburg, in: Archiv für Kulturgeschichte 71 (1989), S. 261–296; Jörg Oberste, bonus negotiator Christus – malus negotiator dyabolus. Kaufmann und Kommerz in der Bildsprache hochmittelalterlicher Prediger, in: Gert Melville (Hg.), Institutionalität und Symbolisierung. Verstetigungen kultureller Ordnungsmuster in Vergangenheit und Gegenwart, Köln/Weimar/Wien 2001, S. 425–449.
- 19 Martin Ohst, Pflichtbeichte. Untersuchungen zum Bußwesen im Hohen und Späten Mittelalter (Beiträge zur Historischen Theologie 89), Tübingen 1995.
- 20 Johannes Schütz, Hüter der Wirklichkeit. Der Dominikanerorden in der mittelalterlichen Gesellschaft Skandinaviens, Göttingen 2014, S. 209–230.
- 21 Jörg Oberste, Ketzerei und Inquisition in Mittelalter, Darmstadt 2011.
- 22 Ohst, Pflichtbeichte, S. 139–220.
- 23 Vgl. beispielsweise: Barbara Helbling / Magdalen Bless-Graher / Ines Buhofner (Hg.), Bettelorden, Bruderschaften und Beginen in Zürich, Zürich 2002.
- 24 Wrahaßfütiger[!] Bericht eines Erbrarn Camerers und Rats der Stat Regensburg, Warumb und aus was ursachen sie des Hern Abentmal, nach der einsetzung Christi, bey ihnen fürgenomen und auffgericht, auch mit was form, weyse und ordnung das selbig gehalten wirdet, Regensburg 1542, in: Emil Schling (Hg.), Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts XIII: Bayern III. Teil Altbayern, Tübingen 1966, S. 389–393.
- 25 Ebd. S. 389.
- 26 Ebd.
- 27 Ebd. S. 390.
- 28 Ebd.
- 29 Bernd Möller, Reichsstadt und Reformation. Neue Ausgabe. Mit einer Einleitung hg. von Thomas Kaufmann, Tübingen 2011.
- 30 Kraus, Beiträge, S. 154–156.
- 31 Leonhard Theobald, Die Reformationsgeschichte der Reichsstadt Regensburg I–II (Einzelarbeiten aus der Kirchengeschichte Bayerns 19) Nürnberg 1980, 1951, hier I, S. 18–23. Die antikerikalischen Schilderungen über Domkapitel und niederer Geistlichkeit werden von Theobald einseitig übernommen; sie geben aber die Kleruskritik des 16. Jahrhunderts damit faktisch ungefiltert wieder.
- 32 Theobald, Reformationsgeschichte I, S. 120.
- 33 Möller, Reichsstadt, S. 65.
- 34 Gerlinde Stahl, Die Wallfahrt zur Schönen Maria in Regensburg, in: Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 2 (1968), S. 35–282.
- 35 Wahrhaftiger Bericht. Ed. Schelling, S. 392.
- 36 Warum die leuten- und meßgewand sollen abgetan werden, der kirchen fürzulesen, 29. April 1554, in: Schelling, Kirchenordnungen XII, S. 432 f.
- 37 Nikolaus Paulus, Die deutschen Dominikaner im Kampf gegen Luther (1518–1563) (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes 4/1 und 2), Freiburg i. Br. 1903; Klaus-Bernward Springer, Die deutschen Dominikaner.
- 38 Marianne Popp, Die Dominikaner im Bistum Regensburg, in: Paul Mai / Georg Schwaiger (Hg.), Klöster und Orden im Bistum Regensburg, Regensburg 1978 (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 12), S. 227–257, hier S. 245 f.